

LDD[®]

BARRIERE- FREIHEIT FÜR WEBSITES AB 2025

**PFLICHT ODER CHANCE?
WAS UNTERNEHMEN JETZT WISSEN MÜSSEN**

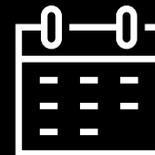
**Risiken
vermeiden,
Vorteile
sichern**

DER MENSCH IM FOKUS.

Barrierefreiheit im Netz

In der digitalen Welt sind barrierefreie Websites nicht nur eine ethische Verpflichtung, sondern ab 2025 auch für viele Unternehmen eine gesetzliche Anforderung.

Das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz sieht vor, dass alle im Netz befindlichen Angebote ohne Hilfe und ohne besondere Erschwernisse nutzbar sein müssen. Das E-Government-Gesetz schreibt zudem für alle Websites der Verwaltung die Einhaltung der „Web Content Accessibility Guidelines“ (WCAG) vor. Für Seiten der öffentlichen Verwaltung gelten laut Web-Zuständigkeitsgesetz die WCAG 2.2 mit Level AA als verbindlich.



Ab
28. Juni
2025

DAS WICHTIGSTE IM ÜBERBLICK.

FAQs



Was ist das Barrierefreiheitsgesetz?

Das Gesetz sieht vor, dass ab 2025 nur noch digitale Produkte und Dienstleistungen auf den Markt gebracht werden dürfen, die barrierefrei gestaltet sind.



Welche Auswirkungen hat dieses Gesetz auf Unternehmen?

FÜR B2C-UNTERNEHMEN:

Ihr gesetzlicher Auftrag

Als Unternehmen, das Produkte oder Dienstleistungen direkt an Endverbraucher:innen anbietet, sind Sie (mit wenigen Ausnahmen) gesetzlich verpflichtet, Ihre Website bis 28.06.2025 barrierefrei zu gestalten. Andernfalls können hohe Geldstrafen drohen. Schützen Sie sich vor diesen finanziellen Risiken und gestalten Sie Ihren digitalen Auftritt zeitgerecht so, dass er für alle User:innen zugänglich ist. Das erhöht zudem die Verweildauer und senkt die Absprungrate.

FÜR B2B-UNTERNEHMEN:

Ihre Chance zur Optimierung

Auch wenn Barrierefreiheit für Sie möglicherweise nicht verpflichtend ist, verbessert eine barrierefreie Website ganz klar Ihr Ranking bei Suchmaschinen wie Google – und mehr Sichtbarkeit bedeutet neue Kund:innen! Nutzen Sie also die Chance, Ihre digitale Präsenz zu stärken und sich von der Konkurrenz abzuheben.



Wie lange haben Sie Zeit für die Umsetzung der Barrierefreiheit?

Betroffene Produkte und Dienstleistungen, die neu auf den Markt kommen, müssen **ab 28. Juni 2025** barrierefrei umgesetzt sein. Für bestehende Produkte oder Dienstleistungen gibt es einen Übergangszeitraum von bis zu fünf Jahren. Für Selbstbedienungsterminals gelten längere Fristen.



Was passiert bei Nichteinhaltung der digitalen Barrierefreiheit?

Bei Nichteinhaltung des Gesetzes sind Strafen bis zu 80.000 Euro möglich (Stand: 01.03.2024).

 **Bis zu
€ 80.000,- Strafe**

IHRE CHANCE ZUR OPTIMIERUNG.

Vorteile von Barrierefreiheit im Internet



Erweiterung der Zielgruppe

Ein barrierefreier Zugang zu Website-Inhalten erweitert die Reichweite und Zielgruppe.



Höhere Benutzerzufriedenheit

Eine optimierte Benutzererfahrung für alle Besucher:innen steigert die Zufriedenheit und Wiederkehrrate.



Positive Markenwahrnehmung

Das Respektieren der Bedürfnisse aller Benutzer:innen kann das Image und die Markenwahrnehmung verbessern.



Rechts- sicherheit

Durch die rechtzeitige Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen schützen Sie sich vor möglichen hohen Strafen.



Verbesserte SEO

Eine durchdachte Website-Struktur kann sich positiv auf das Suchmaschinen-Ranking und die Sichtbarkeit auswirken.



Erhöhte Kundenbindung

Das Berücksichtigen verschiedener Bedürfnisse fördert die Kundenbindung und Kundenbeziehungen.

WAHRNEHMBAR, BEDIENBAR, VERSTÄNDLICH UND ROBUST.

4 Prinzipien der Web-Barrierefreiheit

Die WCAG-Richtlinien bestehen aus 4 Prinzipien, welche die Grundlage der Barrierefreiheit im Web darstellen

1

Wahrnehmbar

Informationen und Bestandteile der Benutzerschnittstelle müssen den User:innen so präsentiert werden, dass diese sie wahrnehmen können (Textalternativen, Untertitel, Videobeschreibung, Reihenfolge der Inhalte, Kontraste, Größenänderung ...).

2

Bedienbar

Bestandteile der Benutzerschnittstelle und Navigation müssen bedienbar sein (Tastaturbedienbarkeit, ausreichend Zeit, keine Blitze, Fokus-Reihenfolge, Überspringen von Inhalten, Skiplinks, Definition und Reihenfolge von Überschriften ...).

3

Verständlich

Informationen und Bedienung der Benutzerschnittstelle müssen verständlich sein (gute Lesbarkeit, konsistente Navigation, Eingabehilfen, Fehlererkennung ...).

4

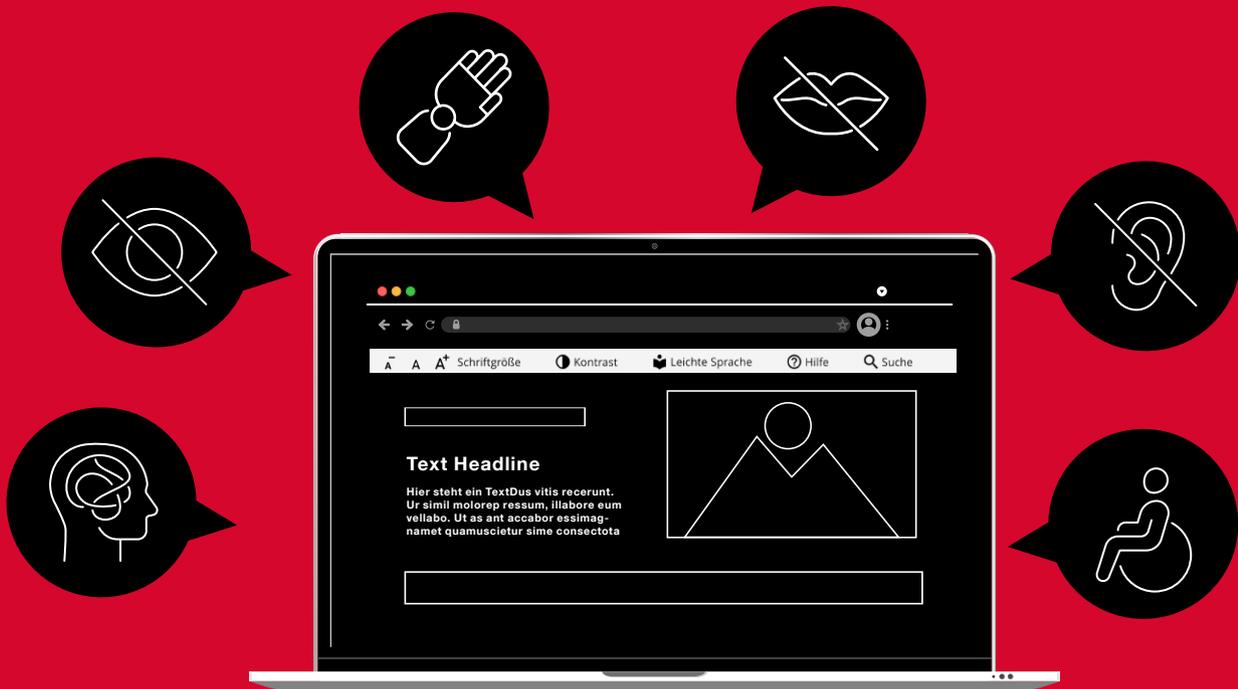
Robust

Inhalte müssen robust genug sein, damit sie zuverlässig von einer großen Auswahl an Benutzeragenten einschließlich assistierender Technologien interpretiert werden können (Screenreader, Braillezeile, Vergrößerungssoftware ...).

INKLUSION TRIFFT DESIGN.

Wie sieht eine barrierefreie Website aus?

Eine barrierefreie Website zeichnet sich dadurch aus, dass sie von allen Nutzer:innen unabhängig von ihren Fähigkeiten oder Einschränkungen problemlos genutzt werden kann.



Wir denken Barrierefreiheit von Anfang an mit:
beim Design, in der Programmierung und bei den Inhalten. So erweitern Sie Ihre Zielgruppe und steigern die Benutzerfreundlichkeit Ihrer Website.

GRATIS UND UNVERBINDLICH.

Wir checken Ihre Website.



SPRACHE / CONTENT

Um sicherzustellen, dass alle Nutzer:innen die Informationen mühelos erfassen können, sollten Inhalte in einfacher, klarer Sprache verfasst werden. Verwenden Sie kurze Sätze und verständliche Begriffe. Erklären Sie Fachjargon oder vermeiden Sie ihn, wenn möglich.



- **verständlich**
- **strukturiert**
- **kontextbezogen**
- **relevant**
- **Alternativtexte**
- **Überschriftenhierarchie**

DESIGN / BEDIENUNG

Die Website sollte eine Bedienung ohne Maus ermöglichen und Anpassungsoptionen für Kontraste und Darstellungen bieten. Zudem ist es wichtig, Textalternativen für Bilder und Videos bereitzustellen. Die Inhalte müssen verständlich formuliert sein, und Hilfestellungen für Nutzer:innen sollten vorhanden sein. Eine übersichtliche und klare Navigationsstruktur sorgt zusätzlich für eine gute Benutzererfahrung.



- **gute farbliche Kontrastverhältnisse**
- **übersichtlich**
- **intuitiv**
- **responsiv**
- **skalierbar**
- **korrekte Lesereihenfolge**

TECHNIK

Barrierefreie Websites werden besser gefunden und gerankt, wenn sie technisch vorbereitet und richtig getaggt sind. Spracheingabe- und Ausgabegeräte wie Alexa und Co lieben Barrierefreiheit.



- **kurze Ladezeiten**
- **Auszeichnungen (HTML-Tags)**
- **Skiplinks**
- **Tastaturbedienbarkeit**
- **Eingabehilfen**
- **Fehlererkennung**
- **konsistente Navigation**



LDD[®]

Jetzt kostenlosen Website-Check sichern!

Ist Ihre Website bereit für
das Barrierefreiheitsgesetz
ab 28. Juni 2025?

Nutzen Sie jetzt unseren
individuellen Gratis-Check.

[Jetzt Termin sichern](#)

+43 7613 44 9 88 · office@ldd.at

LDD Communication GmbH

Gmunden · Salzburg · Wien

Gewerbegebiet Süd 1 · 4664 Oberweis · ldd.at